

Antrag
(Alternativantrag)

der Parlamentarischen Gruppe der FDP und der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der FDP*

- Drucksache 7/1124 -

Pharmazeutische und (zahn-)medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen - Pharmazeutinnen und Pharmazeuten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Niederlassungsförderung aufnehmen

Pharmazeutinnen und Pharmazeuten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Niederlassungsförderung aufnehmen, um die pharmazeutische und (zahn-)medizinische Versorgung landesweit sicherzustellen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Trotz des gut ausgebauten Systems der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung mit einer vergleichsweise hohen Arztdichte und einer guten Zugänglichkeit machen sich in Thüringen stellenweise Ungleichverteilungen und drohende Versorgungsengpässe in der (zahn-)medizinischen und pharmazeutischen Versorgung bemerkbar. Angesichts der sich abzeichnenden (zahn-)ärztlichen Unterversorgung in strukturschwachen, ländlichen Regionen ist es im Sinne einer bedarfsgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung eine zentrale gesundheitspolitische Herausforderung, dem räumlichen Missverhältnis der Versorgungskapazitäten entgegenzusteuern. Zugleich sinken auch die Apothekenzahlen in Thüringen.
2. Um den Herausforderungen des technologischen Fortschritts, der Digitalisierung (E-Rezept, Versandhandel) und vor allem der demographischen Entwicklung wirksam zu begegnen, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - a) Stärkung der medizinischen Ausbildung in Jena durch Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zum Masterplan "Medizinstudium 2020".

- b) Sicherstellung und Förderung einer flächendeckenden Mindestversorgung und Erreichbarkeit von Apotheken. Um drohende Engpässe abzuwenden, müssen Anreize für eine Gründung von Apotheken geschaffen werden. Über eine solche Niederlassungsförderung hinaus sollten gemeinsam mit den Apothekern und den Kommunen weitere Anreizinstrumente entwickelt werden.
 - c) Motivation von Absolventen der Universität Jena für die Niederlassung in drohend unterversorgten Regionen. Hier gilt es an erfolgreiche Konzepte der Kassenärztlichen Vereinigung anzuknüpfen, angefangen bei Mentoren-Netzwerken, Apotheker/Mediziner/Zahnärzte-Scout, bis hin zu einer Willkommenskultur in den Landkreisen, wo Ansprechpartner für potenzielle Interessenten geschaffen werden sollten.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die "Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum" nach ihrem Außerkrafttreten mit Ablauf des 31. Dezember 2021 zu verlängern und eine novellierte Fassung bis zum vierten Quartal 2022 in Kraft zu setzen.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, die "Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum" dahin gehend anzupassen, dass Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Sinne der Richtlinie auch Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker sein können.
- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zuwendungsvoraussetzungen für die Förderung dahin gehend anzupassen, dass:
1. die Förderung von Zahnarztpraxen in Thüringer Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 45.000 möglich ist;
 2. eine Förderung für Apothekerinnen und Apotheker dann erfolgen kann, wenn diese eine Apotheke gründen oder übernehmen, welche sich durch einen solitären Standort im Umkreis von sechs Fahrkilometern auszeichnet, in einer Gemeinde mit einer Apothekendichte von über 3.500 Einwohner pro Apotheke liegt, mindestens eine Allgemeinarztpraxis vor Ort existiert.
- V. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zuwendungshöhe für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker auf bis zu 40.000 Euro für Investitionen zu erhöhen.
- VI. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den maßgeblichen Verbänden und Einrichtungen (Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Landes Zahnärztekammer Thüringen, Krankenkassen, Universitätsklinikum Jena et cetera) die Schaffung eines Zahnärztescout Thüringen analog des Ärztescout Thüringen zu prüfen, welcher die Studierenden der Zahnmedizin zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten berät, Wege in die ambulante Zahnmedizin aufzeigt sowie Lehr- und Informationsveranstaltungen organisiert, welche die ambulante Versorgung der Bevölkerung in den Vordergrund rücken.

VII. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit anderen Bundesländern zu verständigen, um sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Curricula zur Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Pharmazeutinnen und Pharmazeuten einzusetzen, um auf die Herausforderungen der Digitalisierung einzugehen und die Rolle der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker als wichtige Akteure im Gesundheitswesen zu stärken.

Begründung:

In der (zahn-)medizinischen und pharmazeutischen Versorgung in Thüringen macht sich in einigen Regionen ein Mangel an Personal bemerkbar - das gilt unter anderem auch für Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner sowie Apothekerinnen und Apotheker. Bereits jetzt können nicht mehr alle freiwerdenden Praxen und Apotheken nachbesetzt werden. Hinzu kommt ein sich erhöhender Bedarf an medizinischer Versorgung durch eine alternde Bevölkerung.

Das Durchschnittsalter der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Thüringen beträgt 54,1 Jahre, das Abgabearter liegt im Durchschnitt bei 63,3 Jahren. Die Alterssituation der zahnmedizinischen Versorgerinnen und Versorger stellt sich noch drastischer dar - in den kommenden zehn Jahren werden voraussichtlich 50 Prozent der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen in Rente gehen. Zudem ist die Zahl der Apotheken gerade im ländlichen Raum Thüringens seit Jahren rückläufig. Dieser Entwicklung gilt es im Besonderen dort entgegenzuwirken, wo eine Apotheke die einzige im Umkreis von sechs Kilometern ist oder durch nicht vorhandene Barrierefreiheit nicht mehr veräußerbar wäre.

Thüringen wird in den kommenden Jahren kontinuierlich viele junge Ärztinnen und Ärzte benötigen. In der ambulanten ärztlichen Versorgung existieren bereits langjährige Förderinitiativen, beispielsweise die Gründung der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung mit Stipendienvergabe oder die Unterstützung angehender Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner durch Mentoringprogramme.

In der Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum ist eine Niederlassungsförderung von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Apothekerinnen und Apotheker jedoch gar nicht vorgesehen. Dieser Umstand soll durch die vorliegende Initiative ausgeräumt werden, denn auch sie stellen die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum des Freistaats Thüringen sicher.

Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner sollen anders als Ärztinnen und Ärzte auch in Gemeinden von bis zu 45.000 Einwohnern eine Förderung erhalten können, da auch Städte wie Nordhausen oder Mühlhausen, in denen die ärztliche Versorgung problemlos gewährleistet werden kann, Probleme in der zahnmedizinischen Versorgung zu erwarten haben.

Zugleich ist die Höhe der Fördermittel mit höchstens 15.000 Euro für Investitionskosten zu gering, um einen ausreichend starken Anreiz für eine Niederlassung zu bieten. Die Neugründung einer zahnärztlichen Einzelpraxis kostet derzeit durchschnittlich 484.000 Euro, bei Übernahme einer bestehenden Zahnarztpraxis beläuft sich das Investitionsvolumen auf durchschnittlich 273.000 Euro. Ähnliche Zahlen finden sich bei einer Apothekenneugründung. Hausärzte müssen für die Gründung einer Einzelpraxis durchschnittlich 104.000 Euro einkalkulieren. Entspre-

chend ist die Erhöhung des Haushaltsansatzes 2022 zur Bereitstellung von Mitteln für Investitionen im Gesundheitsbereich zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung in Thüringen zu verstetigen.

Am Universitätsklinikum Jena steht seit Beginn des Sommersemesters 2015 der Ärztescout Thüringen zur Verfügung, bei welchem sich Medizin-studierende Informationen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten auf dem Weg in die Niederlassung einholen können. Um junge Studie-rende oder Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Bereich der Zahnmedizin für den ambulanten Bereich zu begeistern, sollte ein solches Konzept unter Einbeziehung aller maßgeblichen Verbände auch für Studierende der Zahnmedizin entwickelt werden.

Das Land hat die Möglichkeit, eigene Akzente in der Förderung der am-bulanten (zahn-)medizinischen und pharmazeutischen Versorgung zu setzen. Dieser gilt es in erhöhtem Maße nachzukommen.

Für die Parla- mentarische Gruppe der FDP:	Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Montag	Stange	Möller	Pfefferlein

* Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der Drucksache 7/4042).